



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 28.6.2011
KOM(2011) 389 endgültig

Vorschlag für

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/030 NL/Noord-Holland and Flevoland Division 18, Niederlande)

BEGRÜNDUNG

Die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹ sieht in der Nummer 28 die Möglichkeit vor, im Rahmen eines Flexibilitätsmechanismus den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 500 Millionen EUR in Überschreitung der Obergrenzen der einschlägigen Rubriken des Finanzrahmens in Anspruch zu nehmen.

Die Regeln für die Finanzbeiträge des EGF sind in der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung² niedergelegt.

Am 20. Dezember 2010 übermittelten die Niederlande den Antrag EGF/2010/030 NL/Noord-Holland and Flevoland Division 18 auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen in 26 Unternehmen im Wirtschaftszweig NACE Revision 2 Abteilung 18 (Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern)³ in den NUTS-II-Regionen Noord-Holland (NL32) und Flevoland (NL23).

Dieser Antrag gehört zu einem Paket von vier miteinander verbundenen Anträgen, die allesamt Entlassungen in sechs unterschiedlichen NUTS-II-Regionen in den Niederlanden in Unternehmen betreffen, die Bereich der Herstellung von Druckerzeugnissen und der Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern tätig sind.

Nach eingehender Prüfung dieses Antrags gelangte die Kommission gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag im Rahmen dieser Verordnung erfüllt sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS UND ANALYSE

Eckdaten:	
EGF-Aktenzeichen	EGF/2010/030
Mitgliedstaat	Niederlande
Artikel 2	Buchstabe b
Betroffene Unternehmen	26
NUTS-II-Regionen	Noord-Holland (NL32) Flevoland (NL23)
NACE-Revision-2-Abteilung	18 (Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern)
Bezugszeitraum	16.1.2010 – 16.10.2010
Datum des Beginns der personalisierten Dienstleistungen	16.1.2010

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

² ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

³ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

Datum der Antragstellung	20.12.2010
Entlassungen im Bezugszeitraum	551
Entlassene Arbeitskräfte, für die eine Unterstützung vorgesehen ist	551
Ausgaben für personalisierte Dienstleistungen (EUR)	2 730 959
Kosten für die Durchführung des EGF ⁴ (EUR)	113 789
Kosten für die Durchführung des EGF (%)	4,0
Gesamtkosten (EUR)	2 844 748
EGF-Beitrag in EUR (65 %)	1 849 086

1. Der Antrag wurde der Kommission am 20. Dezember 2010 vorgelegt und bis zum 3. März 2011 durch zusätzliche Informationen ergänzt.
2. Der Antrag erfüllt die EGF-Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und wurde innerhalb der in Artikel 5 der genannten Verordnung vorgesehenen Frist von zehn Wochen eingereicht.

Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung oder der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise

3. Zur Begründung des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise machen die Niederlande geltend, dass die Wirtschaftskrise zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach grafischen Medien geführt hat. Die Folge war ein Umsatzeinbruch in der Grafikbranche um 8,6 % im Jahr 2009. Die Bestellungen aus anderen Wirtschaftssektoren für Werbeprospekte, die 35 % des Gesamtumsatzes des Verlags- und Druckgewerbes ausmachen, gingen zwischen 2008 und 2009 drastisch zurück, da infolge der Wirtschaftskrise die Budgets für Medien- und Werbemaßnahmen geschrumpft sind. In dem Antrag werden mehrere Beispiele aufgeführt. Im Baugewerbe wurde das Budget für Informationsweitergabe und Werbung nach Beginn der Krise um 36,8 % gekürzt, in der Finanzbranche um 33,2 % und im Bereich Unterhaltungselektronik um 30,6 %. Darüber hinaus wirkte sich die Wirtschaftskrise negativ auf die Nachfrage nach verschiedenen Arten von Printmedien aus: 2009 sank die Nachfrage nach Publikumszeitschriften um 25,7 %, nach Zeitungen um 24,4 %, nach Gratisblättern um 10,54 % und nach Fachzeitschriften um 23,4 %.
4. Die Kommission hat bei ihrer Bewertung eines EGF-Antrags zur selben Branche und Region⁵ bereits die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Unternehmen der NACE-Revision-2-Abteilung 18 (Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern) in der NUTS-II-Region Noord-Holland dargelegt.

⁴ Im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

⁵ KOM(2010) 530. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung [...], Antrag EGF/2009/026 NL/Noord-Holland and Utrecht Division 18.

Nachweis der Zahl der Entlassungen und Erfüllung der Kriterien nach Artikel 2 Buchstabe b

5. Die Niederlande beantragen eine Intervention nach Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, wonach mindestens 500 Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten in Unternehmen erforderlich sind, die in der gleichen NACE-Revision-2-Abteilung in einer NUTS-II-Region oder in zwei aneinandergrenzenden solchen Regionen in einem Mitgliedstaat tätig sind.
6. Der Antrag führt 551 Entlassungen in 26 Unternehmen in NACE-Revision 2, Abteilung 18 („Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern“)⁶ in den NUTS-II-Regionen Noord-Holland (NL32) und Flevoland (NL23) während des neunmonatigen Bezugszeitraums vom 16. Januar 2010 bis zum 16. Oktober 2010 an. 300 dieser Entlassungen erfolgten in acht Unternehmen und wurden gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 ermittelt. Weitere 251 Entlassungen wurden in 18 Unternehmen vorgenommen und gemäß dem zweiten Gedankenstrich dieses Absatzes berechnet.

Erläuterung des unvorhergesehenen Charakters der Entlassungen

7. Die niederländischen Behörden führen an, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Folgen für die Branche nicht vorhergesehen werden konnten. Aus dem Antrag geht hervor, dass das Verlags- und Druckgewerbe in den Niederlanden vor der Krise kostenintensiv umstrukturiert wurde, um im Wettbewerb mit anderen Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten zu bestehen. Aus der nachfragegesteuerten Branche wurde eine angebotsorientierte – dies bedeutet, dass große Anstrengungen unternommen werden mussten, um die Beschäftigten auf die neue Arbeitsweise vorzubereiten. Infolge der gegenwärtigen Krise könnten die Vorteile der beträchtlichen Investitionen und Bemühungen der Branche zunichte gemacht werden.

Benennung der Unternehmen, die Entlassungen vornehmen, sowie der gezielt zu unterstützenden Arbeitskräfte

8. Der Antrag betrifft insgesamt 551 entlassene Arbeitskräfte (alle gezielt zu unterstützen) in den folgenden 26 Unternehmen:

Unternehmen und Anzahl der Entlassungen			
Kwak, Van Daalen & Ronday te Zaandam	25	Onkenhout Almere	3
AKS Grafische Afwerking & Drukveredeling, Amsterdam	35	Plantijn Casparie Almere	85
Boekbinderij Mirenta BV, Amsterdam	5	Plantijn Casparie Beheer Almere	9
Beursdrukkerij Costra, Diemen	80	Thieme Grafimedia Groep Flevoland	24

⁶ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

Unternehmen und Anzahl der Entlassungen					
Multiscreen Zwanenburg BV, Zwanenburg	7	Grey Amsterdam	1		
Noordhoek Offset BV, Aalsmeer	13	Joh. Enschede Amsterdam	2		
Rotatiedrukkerij Voorburgwal (TMG) Amsterdam	42	Persgroep Nederland, Amsterdam	1		
Thieme Rotatie BV Amsterdam	48	Remmert Dekker, Wormer	1		
Thieme Amsterdam BV	70	Sixtyseven BV, Beverwijk	2		
Thieme Print 4U Amsterdam	24	Stadtman BV, Hoorn	1		
Ten Klei DM, Amsterdam	25	Stolwijk Grafax BV, Diemen	27		
Drukkerij Raat & De Vries, Amsterdam	15	Uitgeverij Buijten & Schipperheijn, Amsterdam	1		
Grafisch Bedrijf W&E BV, Almere	4	Indrukwekkend BV, Heiloo	1		
Unternehmen insgesamt: 26			Entlassungen insgesamt: 551		

9. Aufschlüsselung der zu unterstützenden Arbeitskräfte:

Gruppe	Anzahl	Prozent
Männer	358	65,0
Frauen	193	35,0
EU-Bürger/-innen	518	94,0
Nicht-EU-Bürger/-innen	33	6,0
15-24 Jahre	99	18,0
25-54 Jahre	303	55,0
55-64 Jahre	138	25,0
> 64 Jahre	11	2,0

10. 22 der zu unterstützenden Arbeitnehmer haben eine Behinderung.

11. Aufschlüsselung nach Berufsgruppen:

Gruppe	Anzahl	Prozent
Führungskräfte	39	7,1
Akademische Berufe	110	20,0
Techniker/-innen	116	21,1
Bürokräfte	66	12,0
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	66	12,0
Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	154	27,9

12. Die Niederlande haben bestätigt, dass im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung Nr. 1927/2006 eine Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung angewandt wurde und weiterhin in den einzelnen Phasen der Durchführung des EGF und insbesondere beim Zugang zum EGF angewandt wird.

Beschreibung des betreffenden Gebiets, seiner Behörden und anderer Beteiligter

13. Betroffen sind die Provinzen Nordholland und Flevoland. Nordholland liegt im Nordwesten der Niederlande. Mit mehr als 2,5 Mio. Einwohnern auf 2 670 km² ist Nordholland die am zweitdichtesten besiedelte Provinz des Landes. Flevoland, die

jüngste Provinz der Niederlande, besteht nahezu ausschließlich aus Poldern. Mit Ausnahme der Inseln Urk und Schokland wurde Flevoland im letzten Jahrhundert gebildet. Es grenzt an die Provinzen Friesland und Overijssel und ist durch Brücken und Dämme mit Gelderland, Utrecht und Nordholland verbunden.

14. Die wichtigsten beteiligten Behörden sind das Ministerium für Soziales und Beschäftigung (SZW) und der Schulungsfonds für die Grafik- und Medienbranche (A&O Fonds Grafimedia) im Auftrag des Rates für Konsultation im Grafik- und Medienbereich (Raad voor Overleg in de Grafimediabranche ROGB). Weitere relevante Interessenvertreter sind das Institut für die Kreativbranche (GOC), die für Beihilfen zuständige öffentliche Organisation (UWV werkbedrijf), das UWV-Mobilitätszentrum, das ROC van Amsterdam (Regierungsberufsschulzentrum auf regionaler Ebene) und das Grafisch Lyceum Rotterdam, die Organisation für KMU (MKB-ondernemingen) und die Sozialpartnerorganisationen: FNV Kiem (Gewerkschaft), CNV Media (Gewerkschaft), Koninklijk Verbond van Grafische Ondernemingen (KVGGO, Arbeitgeberorganisation) für das Gebiet Gelderland/Utrecht, Den Haag und Rotterdam und die NUV (Arbeitgeberorganisation).

Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Beschäftigungslage

15. Die Wirtschaftslage in beiden Provinzen verschlechterte sich im Jahr 2009; verglichen mit dem Vorjahr war ein negatives Wirtschaftswachstum (-3,9 % in Nordholland und -2,8 % in Flevoland) zu verzeichnen. Von den knapp 2000 Grafikmedienunternehmen in den Niederlanden sind 20 % in Nordholland ansässig, d. h. 20 % der Arbeitsplätze in der Grafikmedienbranche; in Flevoland gibt es 51 Grafikmedienunternehmen, die 2,3 % der Arbeitsplätze der Branche bereitstellen. Während der Jahre 2008 und 2009 ging die Beschäftigung in den Grafikmedienunternehmen in Nordholland um 15,5 % zurück. In der Nachbarprovinz Flevoland lag der Stellenabbau bei 3,2 %. Die niederländischen Behörden machen geltend, dass die Arbeitslosigkeit, die infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise bereits gestiegen ist, durch die Entlassungen in der Grafikbranche noch weiter zunehmen wird. So stieg zwischen Februar 2009 und Februar 2010 die Zahl der Arbeitssuchenden in Nordholland um 10,1 % und in Flevoland um 10,4 %. Da manche Dienstleistungsunternehmen und Zulieferer stark von der Grafikmedienbranche abhängen, ist darüber hinaus das Konkursrisiko hoch und könnte in der Zukunft, selbst nach der Krise, zu weiteren Problemen führen.

Koordiniertes Paket der zu finanzierenden personalisierten Dienstleistungen und Aufschlüsselung der dafür geschätzten Kosten, einschließlich der Komplementarität des Pakets mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden

16. Vorgeschlagen werden folgende Arten von Maßnahmen, die zusammen ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen zur Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt bilden. Das Mobilitätszentrum Centrum Creatieve Carrières (C3) bietet den entlassenen Arbeitskräften diese Maßnahmen an.

Vorbereitungsmaßnahmen

- Aufnahme und Registrierung: Erstes Gespräch zur Registrierung der entlassenen Arbeitskräfte und zur Ermittlung der am besten passenden Maßnahmenarten.
- Information und Unterstützung: Gemeinsame Sitzungen und unterstützende Stelle, um die entlassenen Arbeitskräfte über die verfügbaren Maßnahmen zu informieren.

Beratung

- Beratung beim Arbeitsplatzwechsel: Individualisiertes Programm mit Screening, Karriere- und Berufsplanung, Arbeitsmarktorientierung und erster Beratung am neuen Arbeitsplatz.
- Outplacement: Aktive Unterstützung für entlassene Arbeitskräfte beim Ausloten neuer Arbeitsmöglichkeiten.
- Schulungen für Vorstellungsgespräche: Analyse der verfügbaren freien Stellen, Unterstützung beim Erstellen eines Lebenslaufs und eines Bewerbungsschreibens sowie Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.
- Unterstützung bei der Unternehmensgründung: Mit der Begleitung beim Schritt in die Selbständigkeit sollen entlassene Arbeitskräfte unterstützt werden, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Dazu zählen Rechtsberatung, Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines Geschäftsplans und Unterstützung bei verwaltungstechnischen Anforderungen.

Schulungsmaßnahmen

- „Bildung“: Berufliche Bildung und Umschulungen, Schulungen zu Management und Sozialkompetenz sowie spezifische fachliche Weiterbildung für Arbeitskräfte, deren Fachkenntnisse veraltet sind.
 - Anerkennung der bisherigen Berufserfahrung: Evaluierung der bisherigen Qualifikation und Erfahrung der einzelnen Arbeitskräfte und die Ermittlung der Bereiche, in denen eine weitere Schulung erforderlich ist.
17. Die im Antrag aufgeführten Kosten für die Durchführung des EGF gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 betreffen Verwaltungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten sowie Informations- und Werbemaßnahmen.
18. Die von den niederländischen Behörden vorgeschlagenen personalisierten Dienstleistungen stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar, die zu den förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zählen. Die niederländischen Behörden veranschlagen die Gesamtkosten für diese Dienstleistungen mit 2 730 959 EUR und die Kosten für die Durchführung des EGF auf 113 789 EUR (4 % der Gesamtkosten). Insgesamt wird ein Finanzbeitrag des EGF in Höhe von 1 849 086 EUR (65 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Veranschlagte Kosten je zu unterstützende Arbeitskraft (EUR)	Gesamtkosten (EGF plus nationale Kofinanzierung) (EUR)*
Personalisierte Dienstleistungen (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Aufnahme und Registrierung	551	193	106 456
Information und Unterstützung	551	86	47 314
Beratung beim Arbeitsplatzwechsel	207	3 606	746 355
Outplacement	165	4 479	738 981
Schulungen für Vorstellungsgespräche	165	1 419	234 203
Unterstützung bei der Unternehmensgründung	28	4 578	128 191
Bildung	231	2 495	576 281
Anerkennung der bisherigen Berufserfahrung:	55	2 785	153 178
Zwischensumme personalisierte Dienstleistungen			2 730 959
Kosten für die Durchführung des EGF (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Verwaltungsmaßnahmen			28 447
Informations- und Werbemaßnahmen			28 447
Kontrolltätigkeiten			56 895
Zwischensumme für die Durchführung des EGF			113 789
Veranschlagte Gesamtkosten			2 844 748
EGF-Beitrag (65 % der Gesamtkosten)			1 849 086

* Rundungsbedingte Differenz.

19. Die Niederlande bestätigen, dass die oben beschriebenen Maßnahmen zu Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, komplementär sind. Die ESF-Maßnahmen stehen nur Arbeitskräften zur Verfügung, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden; die EGF-Maßnahmen hingegen haben zum Ziel, bereits entlassenen Arbeitskräften wieder zu einer Stelle zu verhelfen. Die

Verwaltungsbehörde für den EGF, gleichzeitig Verwaltungsbehörde für den ESF, hat die notwendigen Kontrollverfahren festgelegt, um jegliches Risiko der Doppelförderung auszuschalten.

Datum oder Daten, ab dem/denen personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitskräfte begonnen wurden oder geplant sind

20. Die Niederlande begannen am 16. Januar 2010 zugunsten der betroffenen Arbeitskräfte mit den personalisierten Dienstleistungen des koordinierten Pakets, für das ein Finanzbeitrag des EGF beantragt wird. Dieses Datum gilt somit als Beginn des Zeitraums, in dem eine Unterstützung durch den EGF möglich ist.

Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner

21. Die Anhörung der Sozialpartner erfolgte durch den Arbeits- und Schulungsfonds für die Grafik- und Medienbranche (Arbeids & Opleidingsfonds Grafimedia branche); dabei einigte man sich angesichts der Krise auf die Einrichtung des brancheneigenen Mobilitätszentrums C3 (Centrum Creatieve Carrières). Ziel dieses Mobilitätszentrums ist die Koordinierung der verschiedenen aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen im Benehmen mit den Sozialpartnern.
22. Die niederländischen Behörden haben bestätigt, dass die nationalen und EU-Rechtsvorschriften über Massenentlassungen eingehalten wurden.

Informationen über Maßnahmen, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen obligatorisch sind

23. Zu den Kriterien nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 enthielt der Antrag der niederländischen Behörden folgende Angaben:
- Es wurde bestätigt, dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die die Unternehmen aufgrund der nationalen Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen verantwortlich sind;
 - es wurde nachgewiesen, dass die Maßnahmen einzelne Arbeitskräfte unterstützen und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren dienen;
 - es wurde bestätigt, dass die oben genannten förderfähigen Maßnahmen keine Unterstützung aus anderen EU-Finanzinstrumenten erhalten.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

24. Die Niederlande haben der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag von den Stellen verwaltet und kontrolliert wird, die auch die ESF-Mittel in den Niederlanden verwalten und kontrollieren. Die Agentur für Soziales und Beschäftigung (Agentschap SZW) wird als zwischengeschaltete Stelle für die Verwaltungsbehörde fungieren.

Finanzierung

25. Auf der Grundlage des Antrags der Niederlande wird der aus dem EGF zu finanzierende Beitrag für das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen auf

1 849 086 EUR, d. h. 65 % der Gesamtkosten, veranschlagt. Die von der Kommission vorgeschlagene finanzielle Unterstützung aus dem Fonds basiert auf den Angaben der Niederlande.

26. Unter Berücksichtigung des nach Maßgabe des Artikels 10 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 maximal möglichen Finanzbeitrags des EGF sowie der Möglichkeit, Mittelumrichtungen vorzunehmen, schlägt die Kommission vor, den oben genannten Betrag aus dem EGF bereitzustellen und bei der Teilrubrik 1a des Finanzrahmens einzusetzen.
27. Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Finanzbeitrags bleibt mehr als ein Viertel des jährlichen Höchstbetrags des EGF zur Deckung des in den letzten vier Monaten des Jahres auftretenden Bedarfs verfügbar, wie in Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gefordert.
28. Mit der Vorlage dieses Vorschlags zur Inanspruchnahme des EGF leitet die Kommission gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 einen Trilog in vereinfachter Form ein, um die Zustimmung der beiden Teile der Haushaltsbehörde zur Notwendigkeit einer Inanspruchnahme des EGF und zu dem erforderlichen Betrag einzuholen. Die Kommission ersucht dasjenige der beiden Organe der Haushaltsbehörde, das zuerst auf einer angemessenen politischen Ebene eine Einigung über den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Fonds erzielt, das andere Organ und die Kommission über seine Ergebnisse zu informieren. Stimmt einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde nicht zu, ist eine formelle Trilog-Sitzung einzuberufen.
29. Gleichzeitig unterbreitet die Kommission, wie unter Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgesehen, einen Vorschlag für eine Mittelübertragung, mit der die entsprechenden Mittel für Zahlungen in den Haushaltsplan 2011 eingesetzt werden.

Herkunft der Mittel für Zahlungen

30. Nach Erlass von drei Beschlüssen im Gesamtwert von 10 371 321 EUR durch beide Teile der Haushaltsbehörde und Berücksichtigung der acht derzeit der Haushaltsbehörde vorliegenden Fälle im Gesamtwert von 34 580 464 EUR bleibt in der EGF-Haushaltslinie 04 05 01 ein Betrag von 2 657 165 EUR verfügbar. Dieser wird zur Deckung der für diesen Antrag benötigten 1 849 086 EUR herangezogen.

Vorschlag für

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2010/030 NL/Noord-Holland and Flevoland Division 18, Niederlande)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung⁷, insbesondere auf Nummer 28,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung⁸, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,⁹

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde eingerichtet, um Arbeitskräfte, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind, zusätzlich zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.
- (2) Der Anwendungsbereich des EGF wurde für ab dem 1. Mai 2009 gestellte Anträge erweitert und beinhaltet nun auch die Unterstützung von Arbeitskräften, die unmittelbar infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen worden sind.
- (3) Die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 sieht vor, dass der EGF bis zur jährlichen Obergrenze von 500 Millionen EUR in Anspruch genommen werden kann.
- (4) Die Niederlande beantragten am 20. Dezember 2010 einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen in 26 Unternehmen, die in der NACE-Revision-2-

⁷ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

⁸ ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

⁹ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

Abteilung 18 (Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern) in den NUTS-II-Regionen Noord-Holland (NL32) und Flevoland (NL23) tätig sind, und ergänzten diesen Antrag bis zum 3. März 2011 durch zusätzliche Informationen. Der Antrag erfüllt die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 geltenden Voraussetzungen für die Festsetzung des Finanzbeitrags. Die Kommission schlägt daher vor, den Betrag von 1 849 086 EUR bereitzustellen.

- (5) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag der Niederlande bereitgestellt werden kann –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Anspruch genommen, damit der Betrag von 1 849 086 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu [Brüssel/Straßburg] am ...

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident